

Invalidenversicherung wird konsolidiert

Die Regierung hat eine Stellungnahme zu den bei der ersten Lesung zur Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung aufgeworfenen Fragen zuhanden des Landtags verabschiedet.

Von Günther Fritz

Wie Sozialminister Hugo Quaderer anlässlich der gestrigen Medienorientierung in Vaduz ausführte, enthält die Stellungnahme neben der Beantwortung von allgemeinen Fragen insbesondere Ausführungen zur vorgesehenen Früherfassung, zur Korrektur der Kinderrenten sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen. Schliesslich werde in der Stellungnahme auch auf die Auswirkungen auf die Betriebliche Personalvorsorge (2. Säule) eingegangen. Für die Früherfassung sowie für die Korrektur der Kinderrenten (Dauer) ist ein aufgeschobenes Inkrafttreten per 1. Juli 2007 vorgesehen und für die übrigen Bestimmungen der 1. Januar 2007.

IV braucht zusätzliche Stelle

Im Juni-Landtag war das Eintreten auf die Revision zur Konsolidierung der Invalidenversicherung völlig unbestritten. Als wichtiger Schwerpunkt wurde von Seiten der Abgeordneten vor allem die Früherfassung bewertet. Wie Sozialminister Hugo Quaderer vor den Medien erläuterte, gelte es im Gesamtzusammenhang zu berücksichtigen, dass die Früherfassung nicht von heute auf morgen eingerichtet und nicht von heute auf morgen voll wirksam sein könne. Die IV habe in ihrer Stellungnahme zuhanden der Regierung mitgeteilt, dass sie mit dem bestehenden Personal nicht in der

Lage sein werde, die Massnahmen der Früherfassung sinnvoll zu bewältigen. In der am Dienstag zuhanden des Landtags verabschiedeten Stellungnahme schreibt die Regierung dazu: «Es wird vielmehr wenigstens eine zusätzliche Stelle benötigen, welche sinnvollerweise eben nicht parallel mit Früherfassung und Rentent-scheiden befasst ist, sondern welche sich ausschliesslich mit der Früherfassung und mit Koordinationsaufgaben befassen kann.»

Aufbau der Früherfassungsstelle

Für diese Stelle brauche es ein «eigenes» Persönlichkeitsprofil, welches sich von dem eines «gewöhnlichen» Sachbearbeiters, welcher hauptsächlich aufgrund der Aktenlage Entscheidung vorbereitet, unterscheide. Dazu führt die Regierung in ihrer Stellungnahme für die zweiten Lesung, die am 25. Oktober durchgeführt werden wird, aus: «Die Rekrutierung einer geeigneten Person, der Aufbau der Infrastruktur zur Früherfassung sowie die Integration der betreffenden Früherfassungsstelle einerseits im Rahmen der IV-Verwaltung und andererseits im Rahmen der Koordination mit anderen Stellen lässt sich nicht von heute auf morgen bewerkstelligen. Es wäre daher illusorisch, zu erwarten, dass die Früherfassung bereits am 1. Januar 2007 greifen könnte.»

Daher sieht die Regierung nach Auskunft von Sozialminister Hugo Quaderer vor, dass die entsprechenden Regelungen erst am 1. Juli 2007 in Kraft treten. Andererseits jedoch soll mit der Früherfassung nicht unnötig lange zugewartet werden und somit soll das Inkrafttreten nicht länger aufgeschoben werden. Nach den bisher positiven Reaktionen steht einer Verabschiedung nichts mehr im Wege.